

DS: 12/2013

Antragsteller:  
Fraktion Wir Prenzlauer

<b>A N T R A G</b> an:	Gremium	Sitzungstermin
	HAU	11.02.2013
	SVV	21.02.2013

**Gegenstand:**

Regelmäßiger Wechsel des Abschlussprüfers bei Pflichtprüfungen der städtischen Unternehmen

**Wortlaut:**

Jedes städtische Unternehmen wechselt spätestens nach 5 handelsrechtlichen Pflichtprüfungen den Abschlussprüfer.

**Begründung:**

Der regelmäßige Wechsel des Abschlussprüfers ist notwendig um die Zuverlässigkeit der Prüfungsaussage zu gewährleisten.

Ein Zeitraum von 5 Jahren ist als angemessen anzusehen. Einerseits kann sich der Prüfer durch die Wiederholung seiner Prüfungshandlungen angemessen in die Besonderheiten des Unternehmens einarbeiten. Andererseits ist das Risiko der Betriebsblindheit erst nach 5 Jahren erhöht.

Bei einer langfristigen Zusammenarbeit geht erfahrungsgemäß die prüfungsnotwendige Distanz zwischen Prüfer und Auftraggeber verloren.

Unterschrift(en)	Datum	F.d.R.
gez. Richter	26.01.2013	(Unterschrift)

Datum des Eingangs: 28.01.2013 gez. Müller